

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975) sowie Auffassung der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates

Stellungnahme des Bundesrates

1. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Volumen des Entwurfs des Bundeshaushalts 1975 nach methodischer Bereinigung der Kindergeldneuregelung nur um 8,7 v. H. steige und daher stabilitätsfördernd sei.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht beträgt jedoch die effektive Zuwachsrate des Bundeshaushalts 1975 mindestens 12 v. H. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, daß der deutsche Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften auch noch im Jahr 1975 im Bundeshaushalt als echter Finanzbeitrag veranschlagt werden muß (vgl. im einzelnen die Stellungnahme zu Kapitel 60 01/015 01 und Kapitel 60 06/686 06). Zum anderen ist die Stundung von Bundeszuschüssen an die Rentenversicherungsträger finanzwirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichzustellen und daher jeweils bei den Haushalten 1974 sowie 1975 hinzuzurechnen (1974: 650 Millionen, 1975: 2 500 Millionen DM).

Gemessen an der zu erwartenden Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes für 1975 von 9,5 v. H. bis 10 v. H. (vgl. die Orientierungsdaten der Bundesregierung vom 24. September 1974) geht somit von diesem Bundeshaushalt kein Beitrag zur Preisstabilisierung aus.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß das Volumen des Entwurfs des Bundeshaushalts 1975 nach methodischer Bereinigung, die wegen der Kindergeldneuregelung erforderlich ist, nur um 8,7 v. H. steigt.

Der deutsche Anteil an der EG-Finanzierung darf dem Haushaltsvolumen nicht zugerechnet werden, weil die Finanzierung der EG ab 1. Januar 1975 durch eigene Einnahmen erfolgt (vgl. im einzelnen Stellungnahme zu Kapitel 60 01/015 01); der gestundete Teil der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger ist erst zum Fälligkeitszeitpunkt (1982 bzw. 1983) im Haushalt zu veranschlagen.

Stellungnahme des Bundesrates

2. Der Bundesrat bedauert, daß — wie bereits in den vergangenen Jahren — auch vor Aufstellung des Bundeshaushalts 1975 eine rechtzeitige Abstimmung über differenzierte Grundannahmen für die Aufstellung der öffentlichen Haushalte unterblieben ist. Die ohne diese Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden im Entwurf des Bundeshaushalts ausgewiesene Nettokreditaufnahme von 15,6 Mrd. DM belastet den Kapitalmarkt in einem Maße, das befürchten läßt, daß bei Hinzurechnung des zwangsläufigen Kreditbedarfs der übrigen Gebietskörperschaften eine Überforderung des Kapitalmarktes, vor allem eine erhebliche Verschlechterung seiner Konditionen eintritt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die spezifische Aufgabenstruktur von Ländern und Gemeinden ein im Vergleich zum Bund höheres Ausgaben-Wachstum bedingt. Hinzu kommt, daß im Ergebnis die Stundung der Beiträge an die Rentenversicherungsträger einer Kreditaufnahme gleichkommt, so daß bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Nettokreditaufnahme des Bundes sogar über 18 Mrd. DM liegt.

Die nachstehenden Vorschläge des Bundesrates führen zu einer Verminderung des Finanzierungsdefizits um 2,29 Mrd. DM und wirken daher der Gefahr einer zu hohen Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entgegen. Zugleich erwartet der Bundesrat, daß die Bundesregierung im Vollzug des Haushalts 1975 weitere Einsparungen erwirtschaftet, um die Kreditaufnahme zusätzlich zurückzuführen.

3. Die sehr hohe Nettokreditaufnahme des Bundes ist um so bedenklicher, als seine Investitionsausgaben rückläufig sind. Mit der Deutschen Bundesbank (vgl. Monatsbericht für September 1974 S. 24) ist der Bundesrat der Auffassung, daß es die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr sowohl aus konjunktur- als auch aus strukturpolitischer Sicht dringend nahelegt, die Investitionsausgaben nicht zu kürzen.

4. Zu § 1

In § 1 sind die Worte

„153 950 000 000 Deutsche Mark“

durch die Worte

„154 839 030 000 Deutsche Mark“

zu ersetzen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Finanzplanungsrat hat sich am 24. Juni 1974 mit den Haushalten der Gebietskörperschaften im Jahre 1975 befaßt und empfohlen, daß die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahre 1975 — ohne Berücksichtigung der durch die Steuerreform auf der Ausgabeseite bedingten Veränderungen — um insgesamt weniger als 10 v. H. steigen sollten. Der Bundesminister der Finanzen hat dabei auf die Höhe der wegen der Auswirkungen der Steuerreform für 1975 zu erwartenden Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte hingewiesen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß sich der Kreditbedarf der öffentlichen Haushalte 1975 realisieren läßt, ohne daß eine Überforderung des Kapitalmarktes eintritt.

Im übrigen widerspricht die Bundesregierung der verallgemeinernden Aussage, daß die spezifische Aufgabenstruktur von Ländern und Gemeinden ein im Vergleich zum Bund höheres Ausgabenwachstum bedinge. Sie teilt auch nicht die Meinung des Bundesrates, daß die Stundung eines Teils der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger eine Kreditaufnahme darstelle.

Beim Vollzug des Bundeshaushalts wird die Bundesregierung — wie in allen früheren Jahren — auch 1975 um ein sparsames Ausgabeverhalten bemüht sein.

Die Investitionsausgaben des Bundes nehmen auch 1975 gegenüber 1974 absolut zu, obwohl in dem Betrag für 1974 0,6 Mrd. DM für das Frühjahrs-Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen enthalten sind und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ 1975 niedrigere Bundesmittel vorsieht, weil die in früheren Jahren veranschlagten höheren Mittel nicht voll abflossen und Vorleistungen des Bundes aus der Vergangenheit abzubauen sind. Der Rückgang des Anteils der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben ist im wesentlichen die zwangsläufige Folge der Aufstockung der Ausgaben im konsumtiven Bereich durch die Kindergeldreform um rd. 10 Mrd. DM.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. (Vgl. Stellungnahmen zu den Bundesratsvorschlägen zum Entwurf des Haushaltsplans).

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

5. Zu § 2

In § 2 Abs. 1 sind die Worte

„15 612 000 000 Deutsche Mark“

durch die Worte

„13 321 030 000 Deutsche Mark“

zu ersetzen.

Begründung zu Ziffern 4 und 5:

Als Folge der nachstehenden Änderungsempfehlungen ist

- die Nettokreditaufnahme um 2 290,97 Millionen DM (Ziffer 5) zu vermindern und
- das Volumen des Bundeshaushaltsplans um 889,03 Millionen DM (Ziffer 4) zu erhöhen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. (Vgl. Stellungnahmen zu den Bundesratsvorschlägen zum Entwurf des Haushaltsplans).

Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft —

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

6. Globaltitel für energiepolitische Maßnahmen

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

- a) Titel 683 31 — Noch nicht feststehende Maßnahmen im Energiebereich
(S. 52) — nicht investive Ausgaben —

Der Ansatz von 170 Millionen DM ist um 14 Millionen DM auf 156 Millionen DM zu kürzen.

- b) Titel 818 31 — Noch nicht feststehende Maßnahmen im Energiebereich
(S. 52) — investierte Ausgaben —

Der Ansatz von 170 Millionen DM ist um 14 Millionen DM auf 156 Millionen DM zu kürzen.

Begründung zu Buchstaben a und b:

Deckung für die Empfehlung zu Kapitel 09 02 Titel 882 81 und 882 82.

7. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

- a) Titel 882 81 — Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Länder
(S. 54)

Der Ansatz von 100 Millionen DM ist um 10 Millionen DM auf 110 Millionen DM zu erhöhen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

b) Titel 882 82 — Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Länder
(S. 54)

Der Ansatz von 166 Millionen DM ist um 18 Millionen DM auf 184 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung zu Buchstaben a und b:

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 21. August 1974 mit den Stimmen des Bundes eine Erhöhung der Mittel des Bundes von 266 Millionen DM um 28 Millionen DM auf 294 Millionen DM beschlossen. Dem ist im Entwurf des Bundeshaushalts Rechnung zu tragen. Deckungsvorschlag: vgl. die Empfehlungen zu Kapitel 09 02 Titel 683 31 und 818 31.

Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —*Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen*8. a) Titel 685 09 — Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben
(S. 30)

Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM ist um 1 Million DM auf 1,5 Millionen DM zu erhöhen; der Mehrbetrag ist in Höhe von jeweils 500 000 DM in den Haushaltsjahren 1977 und 1978 fällig zu stellen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Nach den zur Zeit maßgebenden Planungen sind höhere Verpflichtungsermächtigungen mit mehrjährigen Fälligkeiten nicht erforderlich.

b) Titel 893 09 — Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben
(S. 32)

Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Millionen DM ist um 3 Millionen DM auf 4,5 Millionen DM zu erhöhen; der Mehrbetrag ist in Höhe von jeweils 1,5 Millionen DM in den Haushaltsjahren 1977 und 1978 fällig zu stellen.

Begründung zu Buchstaben a und b:

Die für die Förderung von Modellvorhaben im Regierungsentwurf eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden in voller Höhe im Jahre 1976 fällig. Bei der Abwicklung von Modellvorhaben ist aber in der Regel eine längerfristige Einplanung und Förderungszusage erforderlich. Es sollten daher auch in den Folgejahren fällig werdende Verpflichtungsermächtigungen in der vorgeschlagenen Höhe vorgesehen werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen

- Titel 652 11 — Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten

Kapitel 10 03 — Gemeinschaftsaufgabe

- Titel 883 99 — Zuweisungen für Maßnahmen nach der EG-Richtlinie über die Landwirtschaft in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten
(S. 51)

Die Bundesregierung nimmt von der Empfehlung — unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes — Kenntnis.

9. Der Bundesrat sieht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß so rasch wie möglich eine verfassungsrechtlich eindeutige und befriedigende Lösung der Lastenverteilung bei den aufgrund von EG-Recht zu finanzierenden Maßnahmen geschaffen werden muß. Dabei ist davon auszugehen, daß der Bund die Finanzierungslast tragen muß, da die Länder keine Möglichkeit haben, auf die Gestaltung des EG-Rechts wirksam Einfluß zu nehmen (vgl. die Schutznorm zugunsten der Länder in Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes). Die dem Ansatz bei Kapitel 10 02 Titel 652 11 zugrunde liegende Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 60 : 40 kann deshalb nur für die Übergangszeit bis zu der angestrebten verfassungsrechtlichen Regelung gelten.

**Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit —**

Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen

10. Titel 681 01 — Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz
(S. 22)

Der Ansatz von 12 876 Millionen DM ist um 900 Millionen DM auf 11 976 Millionen DM zu kürzen.

Begründung:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der neuesten Fassung wird Kindergeld grundsätzlich nur für Kinder gewährt, die im Inland wohnen. Entsprechendes gilt für die in der Schweiz, in Österreich und in den EG-Ländern lebenden Kinder von Gastarbeitern. Im übrigen sollen für die im Ausland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer Kindergeldleistungen lediglich in dem bisherigen Umfang erbracht werden, sofern nicht aufgrund von Sondervereinbarungen —

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Bei Abwägung aller Umstände ist eine Kürzung nicht vertretbar, weil den möglichen Entwicklungen, die zu Minderausgaben führen könnten, auch Faktoren gegenüberstehen, die einen höheren Bedarf notwendig machen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

ohne Verschlechterung des bestehenden Zustandes — Kindergeld in einer Höhe gewährt wird, die den Kindergeldleistungen des jeweiligen Wohnlandes entspricht. Dem wurde bei der Bemessung des Haushaltsansatzes nicht Rechnung getragen. Eine zutreffende Veranschlagung zwingt zu einer Kürzung des Ansatzes um 900 Millionen DM.

**Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —**

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen

11. Infolge der im Wohnungsbau in den letzten Jahren eingetretenen erheblichen Kostensteigerungen mußte — um ein tragbares Mietniveau zu erhalten — die öffentliche Förderung laufend ausgeweitet werden. Die höhere Subventionierung ging in erster Linie zu Lasten der Länder, weil die Bundesmittel nicht in ausreichendem Maße den Kostensteigerungen angepaßt worden sind. Der Bundesrat wiederholt mit Nachdruck seine schon zum Vorjahreshaushalt (Ziffer 8 der Drucksache 600/73 — Beschluß —) ausgesprochene Erwartung, daß die Bundesregierung dieser Entwicklung durch eine entsprechende Erhöhung der Bundesmittel Rechnung trägt, um damit eine gleichmäßigere Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu erreichen.

Der Bund ist nach Maßgabe seiner Finanzkraft bemüht, durch Gewährung von Finanzhilfen die Länder beim sozialen Wohnungsbau zu unterstützen. Bund und Länder haben vereinbart, die Probleme gemeinsam zu untersuchen und hierauf aufbauend eine Konzeption für den sozialen Wohnungsbau zu entwickeln, die geeignet ist, eine angemessene Wohnungsverversorgung, insbesondere benachteiligter Gruppen, zu sichern.

12. Titel 882 02 — Prämien nach dem Wohn-
(S. 31) — gebäude-Prämiengesetz

Der Ansatz von 1 787,5 Millionen DM ist um 80 Millionen DM auf 1 707,5 Millionen DM zu kürzen.

Der Bedarf für 1975 wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren überprüft.

Begründung:

Dem Ausgabeansatz im Regierungsentwurf liegt ein Mehrbedarf von 180 Millionen DM in 1975 gegenüber 1974 zugrunde. Ein Mehrbedarf dieses Umfangs ist nicht zu erwarten, da die Baupartätigkeit in 1974 wegen des Preisanstiegs im Energiebereich (Verteuerung von Heizöl und Benzin), wegen der wirtschaftlichen Entwicklung (Kurzarbeit, Arbeitsplatzsorge) und wegen der Neuregelung der Sparförderung relativ gedämpft ist. Trotz der vorgeschlagenen Kürzung liegt der Ansatz für 1975 noch um 100 Millionen DM über dem voraussichtlichen Ist = Soll für 1974 von 1,6 Mrd. DM.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

**Einzelplan 27 — Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen —***Kapitel 27 02 — Allgemeine Bewilligungen*

13. Titel 643 01 — Förderung des Besuchsreise-
(S. 15) verkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten und Ausgleich für den Betrieb von Kraftomnibuslinien im grenzüberschreitenden Verkehr mit der DDR

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Länder die von ihnen freiwillig übernommene zusätzliche Bargeldhilfe beibehalten würden. Sie sieht keine Notwendigkeit, diese Beträge auf den Bundeshaushalt zu übernehmen.

Der Ansatz von 89 Millionen DM ist um 30 Millionen DM auf 119 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung:

Die Bundesregierung zahlt als „Bargeldhilfe“ seit 1964 für jeden Besucher 30 DM. Die Bundesländer haben bisher 20 DM je Besucher zusätzlich gewährt, um wirksam zu helfen. Die Förderung des hier angesprochenen Besuchsreiseverkehrs fällt als gesamtdeutsche Aufgabe in die Finanzierungskompetenz des Bundes.

Der Bund hat selbst vorgeschlagen, in die geplante Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen, und damit zu erkennen gegeben, daß er die Förderung des Besuchsreiseverkehrs als gesamtstaatliche Aufgabe anerkennt. Die Tatsache, daß die Verwaltungsvereinbarung bisher nicht abgeschlossen worden ist, ändert nichts an der unstreitigen Rechtslage, nach der die alleinige Finanzierungskompetenz des Bundes in diesem Bereich bereits jetzt gegeben ist.

Der Bundesrat hat daher bereits in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1973 (Ziffer 10 der Drucksache 280/73 — Beschluß —) und zum Bundeshaushalt 1974 (Ziffer 11 der Drucksache 600/73 — Beschluß —) gefordert, daß die bisher von den Ländern erbrachte Leistung von 20 DM je Besucher vom Bund zu tragen ist.

**Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft —***Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft*

14. a) Titel 685 02 — Förderung der Sonderfor-
(S. 39) schungsbereiche an den wissenschaftlichen Hochschulen
- Der Ansatz von 140 Millionen DM ist um 17,5 Millionen DM auf 157,5 Millionen DM zu erhöhen.
 - In dem zweiten Haushaltsvermerk sind die Worte „66²/₃ v. H.“ durch die Worte „75 v. H.“ zu ersetzen.

Nach Auffassung der Bundesregierung entspricht der im Verwaltungsabkommen vom 11. Juni 1969 für die Sonderforschungsbereiche festgelegte Finanzierungsschlüssel von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ der Interessenlage des Bundes und der Länder. Im übrigen kann die Frage des Schlüsselanteils nur im Zusammenhang mit der angestrebten „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG“ geregelt werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

b) Titelgruppe 31

(S. 44) — Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. in Bonn-Bad Godesberg

In den Erläuterungen zu den Titeln 685 31 und 893 31 sind die Zahl „66²/₃“ durch die Zahl „75“ und die Zahl „33¹/₃“ durch die Zahl „25“ zu ersetzen.

Begründung zu Buchstaben a und b:

Eine gemeinsame Förderung der Sonderforschungsbereiche durch Bund und Länder nach Maßgabe des im Bundeshaushaltsentwurf 1975 vorgesehenen Betrags- und Schlüsselanteils des Bundes würde hinter dem vorgesehenen, aus Planungsgründen erforderlichen Finanzierungsrahmen zurückbleiben und den Aufbau der Förderung der Sonderforschungsbereiche wesentlich beeinträchtigen. Die Länder erwarten, daß sich der Bund an einem von Bund und Ländern 1975 gemeinsam aufzubringenden Betrag von 210 Millionen DM für die Förderung der Sonderforschungsbereiche mit 75 v. H. beteiligt.

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

Kapitel 32 01 — Kreditaufnahme

15. Titel 325 11 — Einnahmen aus Krediten vom
(S. 4) Kreditmarkt

Der Ansatz von 15 612 000 000 DM ist um 2 290 970 000 DM auf 13 321 030 000 DM zu kürzen.

Begründung:

Die sich aus den Änderungsempfehlungen zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans insgesamt ergebende Haushaltsverbesserung in Höhe von 2 290 970 000 DM sollte zur Verminderung der Kreditaufnahme verwendet werden.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

(Vgl. Stellungnahmen zu den Bundesratsvorschlägen zum Entwurf des Haushaltsplans).

Kapitel 32 08 — Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen

16. Titel 870 01 — Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen
(S. 26)

Der Ansatz von 50 Millionen DM ist zu streichen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die bisher günstige Entwicklung in 1974 kann u. a. wegen der Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen auf die Entwicklungsländer nicht auf das folgende Jahr übertragen werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Begründung:

Bei diesem Titel ist der Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Bürgschaftsmaßnahmen des Bundes veranschlagt. Für 1975 ist wie für 1974 unterstellt, daß die Ausgaben die Einnahmen um 50 Millionen DM übersteigen werden, wobei auch bei den zugrunde liegenden Einnahmen und Ausgaben für 1974 und 1975 etwa die gleiche Höhe angenommen wurde. Am 31. August 1974 haben die Einnahmen die Ausgaben in einer Höhe (= 168 Millionen DM) überstiegen, daß auch für das Ende des Jahres 1974 noch mit einer Minderausgabe gerechnet werden kann. Da die Bundesregierung selbst bei der Veranschlagung des Ansatzes für 1975 von etwa gleichen Verhältnissen wie 1974 ausgegangen ist, erscheint es aufgrund der tatsächlichen Entwicklung gerechtfertigt, zumindest von der Ausbringung eines Ausgabensaldos abzusehen.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —*Kapitel 36 06 — Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*

17. a) Der Ansatz bei Titel 547 01 (Kosten für die Haltung von Vorräten in Lebensmitteln für den Verteidigungsfall) — S. 47 — wird von 9 000 000 DM um 1 300 000 DM auf 10 300 000 DM aufgestockt. Es wird folgender Titelvermerk neu ausgebracht: Die Ausgaben bei Titel 547 01 und Titel 813 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Nach Titel 547 01 (S. 47) wird folgender neuer Titel ausgebracht:

Titel 813 01 — Anlegung und Ersatzbeschaffung von Vorräten in Lebensmitteln im Verteidigungsfall
49 230 000 DM

Die Ausgaben bei Titel 813 01 und Titel 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen**Zu Titel 813 01**

Um die Qualität der Bestände zu erhalten, muß im Haushaltsjahr 1975 ein Teil der Lebensmittel gewälzt werden.

Begründung zu Buchstaben a und b:

Die öffentliche Bevorratung von Lebensmitteln gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der zivilen Verteidigungsvorbereitungen. Die zivile Verteidigungsreserve ist dazu bestimmt, während der ersten Zeit eines Verteidigungsfalles vorübergehende örtliche Versorgungslücken zu überbrücken.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Lebensmittelbevorratung im Rahmen der zivilen Verteidigung nicht fortgeführt werden sollte.

Der Verzicht auf die weitere Bevorratung von Lebensmitteln ist vertretbar, weil im Verteidigungsfall auf die erheblichen Lebensmittelvorräte der EG-Marktordnungsreserven zurückgegriffen werden kann.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Insbesondere ist dabei auch an die Einwohner größerer Städte sowie an Flüchtlinge in den Aufnahmegebieten gedacht. Die als zivile Verteidigungsreserve ausgewiesenen verbrauchsfertigen Lebensmittelvorräte besonderer Art sind erstmalig 1958 aus Bundesmitteln angelegt und bis 1968 aus Bundesmitteln aufgestockt worden. Die Bundesregierung hat immer wieder bestätigt, daß die in dem von ihr 1972 herausgegebenen Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland dargelegten Grundsätze unverändert gültig seien und daß die zivile Verteidigung ein unzertrennbarer und unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung sei. Das Verhältnis der Aufwendungen des Bundes für die militärische zu zu denen für die zivile Verteidigung betrug im Jahre 1955 16 : 1, es soll sich laut Weißbuch in 1975 auf ca. 48 : 1 verschlechtern. Im Weißbuch hat die Bundesregierung erklärt, daß sie sich bemühen werde, als Fernziel auf ein Verhältnis von 20 : 1 zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsaufwendungen hinzuwirken.

Die beantragte Änderung stellt den Zustand des Haushalts 1974 wieder her.

Die Deckung für die Mehrausgaben ist im Rahmen des Gesamthaushalts zu erbringen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Kapitel 60 01 — Steuern und steuerähnliche Abgaben

18. Titel 015 01 — Umsatzsteuer
(S. 5)

Der Ansatz von 21 510 Millionen DM ist um 2 980 Millionen DM auf 24 490 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung (zugleich für die Empfehlung zu Kapitel 60 06 Titel 686 06):

Nach dem Beschluß vom 21. April 1970 des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG) über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften (Bundesgesetzbl. II S. 1262) soll der Haushalt der EG ab 1975 vollständig aus eigenen Einnahmen finanziert werden (Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 1 des Beschlusses). Neben den ihnen schon seit 1971 als eigene Einnahmen zustehenden Agrarabschöpfungen und seitdem schrittweise übertragenen Zöllen sollen die EG ab 1. Januar 1975 auch aus dem Mehrwertsteueraufkommen jedes Mitgliedstaates als eigene Einnahme einen Anteil von maximal 1 v. H. einer harmonisierten Bemessungsgrundlage erhalten (Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 2 des Beschlusses).

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Für die haushaltsmäßige Behandlung der deutschen finanziellen Leistungen zum EG-Haushalt ist Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 des Ratsbeschlusses vom 21. April 1970 maßgebend, wonach die Finanzierung der EG ab 1. Januar 1975 vollständig aus eigenen Mitteln der EG erfolgt. Artikel 4 Abs. 3 des Beschlusses mit der Ersatzlösung („Finanzbeitrag nach Bruttosozialprodukt“) stellt lediglich eine andere Methode der Berechnung der in Artikel 4 behandelten eigenen Einnahmen der EG dar. Eigene Einnahmen der EG können nicht im Bundeshaushalt veranschlagt werden.

Im übrigen ist erst nach Abschluß des EG-Haushaltsverfahrens 1975 und des sich dann abzeichnenden Finanzbedarfs der EG eine Bestimmung der endgültigen Höhe des als EG-eigene Einnahmen abzuführenden Finanzbeitrages möglich. Zeitlich nach dem vom Bundesrat angeführten Ministerratsbeschluß vom September 1974 ist z. B. die Agrarpreiserhöhung um 5 v. H. zum 1. Oktober 1974 mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen beschlossen worden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Beschluß kann hinsichtlich der Abführung eines Anteils am Mehrwertsteueraufkommen als eigene Einnahme der EG nicht mehr fristgerecht bis zum 1. Januar 1975 verwirklicht werden. Deshalb sind nach der vom Rat der EG am 21. April 1970 zugleich vorsorglich beschlossenen Ersatzregelung in Höhe der Deckungslücke zwischen eigenen Einnahmen und Gesamtausgaben weiterhin durch die Mitgliedstaaten aus Haushaltsmitteln Finanzbeiträge zu leisten, die für jeden Mitgliedstaat nach dem Anteil seines Bruttosozialprodukts an der Summe der Bruttosozialprodukte aller Mitgliedstaaten festgelegt werden (Artikel 4 Abs. 3 des Beschlusses).

Gleichwohl veranschlagt der Bund seine Einnahmen aus der Umsatzsteuer nicht vollständig, sondern lediglich vermindert um einen Anteil der EG von 2,98 Mrd. DM (Kapitel 60 01 Titel 015 01). Auch weist er als Ausgabe keine nennenswerten Finanzbeiträge aus (Kapitel 60 06 Titel 686 06). Statt dessen veranschlagt der Bund außerhalb des Haushalts in Anlage 2 — Anlage E zu Kapitel 60 06 — Teil I, in Einnahme und Ausgabe als durchlaufenden Posten einen eigenen Anteil der EG am Umsatzsteueraufkommen von 2,98 Mrd. DM (Titel 015 01 und Titel 686 15). Diese Veranschlagungstechnik stimmt nicht mit dem haushaltsrechtlichen Bruttoprinzip (§§ 11, 15 BHO) und dem Beschluß des Rates der EG vom 21. April 1970 (Artikel 4 Abs. 3) überein. Durch die empfohlenen Änderungen werden die rechtlichen Mängel der dargestellten Veranschlagungsweise beseitigt. Der Ministerrat hat das Ausgabevolumen des Haushaltsvorentwurfs der EG für 1975 um 1 295 Millionen RE = 4 740 Millionen DM gekürzt. Dadurch ermäßigt sich der deutsche Finanzbeitrag um 739 Millionen DM. Er beträgt nunmehr 2 266 Millionen DM.

19. Titel 015 02 — Mehreinnahmen an Umsatzsteuer auf Grund der Anwendung der Revisionsklausel (S. 5)

Die Bundesregierung erwartet aus der Anwendung der Revisionsklausel Umsatzsteuer-Mehreinnahmen von 5,537 Mrd. DM (= Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer um 9,3 Prozentpunkte).

Der Bundesrat vermag die Höhe des Ansatzes, der eine Maximalforderung der Bundesregierung beinhaltet, nicht anzuerkennen. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen sieht der Bundesrat jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Korrektur des Ansatzes ab. Er geht davon aus, daß das Verhandlungsergebnis im laufenden Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wird.

Auch die Bundesregierung geht davon aus, daß eine Einigung über eine Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens aufgrund der Revisionsklausel bis zum Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens erzielt wird.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

20. Unter der Titelgruppe „Übrige Einnahmen“ ist nach Titel 355 02 (S. 18) folgender neuer Titel auszubringen:

„Titel 371 01 — Globale Verwaltungsmehreinnahmen 200 Millionen DM“

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Verwaltungseinnahmen wurden auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse 1973 unter Berücksichtigung des Wegfalls der Postablieferung für 1975 ermittelt.

Begründung:

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen des Bundes (ohne Steuern, steuerähnliche Abgaben und Münzeinnahmen) zeigt in den letzten Jahren folgendes Bild:

	Soll	Ist	Mehr
— in Millionen DM —			
1970	3 372	3 827	+455
1971	3 890	4 537	+647
1972	3 803	4 217	+414
1973	3 663	4 028	+365

Dem Sollansatz 1974 von 3 762 Millionen DM steht eine Ist-Einnahme bis zum 31. August 1974 von 2 680 Millionen DM gegenüber, die erwarten läßt, daß auch in diesem Jahr Mehreinnahmen von über 350 Millionen DM erzielt werden. Diese Entwicklung erfordert zwingend — selbst unter Berücksichtigung des Wegfalls der Ablieferung der Bundespost —, die „sonstigen“ Einnahmen des Bundes global um 200 Millionen DM zu erhöhen.

Kapitel 60 04 — Sonderleistungen des Bundes

21. Titel 698 01 — Zahlungen nach dem Spar-
(S. 33) Prämiengesetz

Der Ansatz von 1 900 Millionen DM ist um 400 Millionen DM auf 1 500 Millionen DM zu kürzen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Bedarf für 1975 wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren — auch unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben 1974 — überprüft.

Begründung:

Der Ansatz ist überhöht. Bei Zugrundelegung einer voraussichtlichen Ist-Ausgabe in 1974 von 1 Mrd. DM ist in 1975 mit einer Steigerung der Ausgaben um höchstens 500 Millionen DM zu rechnen. Mit diesem Mehr 1975 gegenüber dem Ist 1974 sind alle ausgabeerhöhenden Faktoren (insbesondere Anstieg des Sparvolumens, Einführung der Zusatzprämien und Verbesserung des 312-DM-Gesetzes, jeweils in 1969) ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

22. Titel 698 02 — Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes und der alliierten Rückerstattungsgesetze
(S. 34)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Ansatz wird zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen benötigt.

Der Ansatz von 30 Millionen DM ist um 20 Millionen DM auf 10 Millionen DM zu kürzen.

Begründung:

Der Ansatz für 1974 enthält einmalige Sonderleistungen für Ungarn in Höhe von 35 Millionen DM. Nach dem Ist-Stand zum 31. August 1974 betrugen die Ausgaben — abzüglich der Sonderleistungen von 35 Millionen DM — rund 5 Millionen DM. Für 1974 ist daher mit einem Ist von ca. 7,5 Millionen DM zu rechnen. Da im Jahre 1975 keine Sonderleistungen zu erwarten sind, ist der Ansatz auf 10 Millionen DM zu kürzen.

Kapitel 60 06 — Überstaatliche Zusammenschlüsse und zwischenstaatliche Organisationen von erheblicher finanzieller Bedeutung

23. Titel 686 06 — Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften
(S. 50)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

(Vgl. Stellungnahme zu Kapitel 60 01 Titel 015 01).

Der Ansatz von 25 Millionen DM ist um 2 241 Millionen DM auf 2 266 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung:

Vgl. die Begründung zu der Empfehlung zu Kapitel 60 01 Titel 015 01.